



Sarah Ryglewski

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellvertretende Landesvorsitzende der SPD Bremen

## Pressemitteilung:

# Steuerbefreiung bei Sonderzahlungen – als Anerkennung der Arbeitsleistung vieler Beschäftigter

**In der Corona-Krise werden Sonderzahlungen für Beschäftigte bis zu einem Betrag von 1.500 Euro im Jahr 2020 steuer- und sozialversicherungsfrei gestellt. Erfasst werden Sonderleistungen, die die Beschäftigten zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Dezember 2020 bekommen. Dazu ein Statement der Bremer SPD-Bundestagsabgeordneten und Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Sarah Ryglewski:**

„Viele Beschäftigte leisten, teils unter schweren Bedingungen, tagtäglich einen super Job und halten in der aktuellen Krise unser Land am Laufen. In Krankenhäusern, Supermärkten, Arztpraxen oder Logistik-Unternehmen. Das soll auch finanziell gewürdigt werden. Ich finde es gut, dass viele Unternehmen bereits angekündigt haben, ihren Beschäftigten dafür einen Bonus zu zahlen. Ich hoffe, dass weitere folgen. Dieses Geld muss dann aber auch vollständig bei den Beschäftigten ankommen. Die jetzt vereinbarte Steuer- und Beitragsfreiheit bei Bonuszahlungen bis 1.500 Euro sind deshalb eine wichtige Anerkennung ihrer unverzichtbaren Leistung.“

03.04.2020